

des damit erklären wollte, daß ihr während des Mordes Geld gestohlen worden sei.

Diese Version wurde im Verlaufe der weiteren Untersuchung bestätigt.

Nachdem eine bestimmte Person des Mordes beschuldigt worden ist, muß jede Erklärung des Beschuldigten auf dem Wege von Vernehmungen, Gegenüberstellungen, Besichtigungen, Expertisen usw. geprüft werden. Man darf weder mit Mißtrauen an die Beurteilung der vom Beschuldigten vorgebrachten Erklärungen herangehen, noch darf man sie ohne Überprüfung glauben, selbst dann nicht, wenn sich der Beschuldigte der Begehung des Mordes schuldig bekennt.

Besonders kritisch muß man sich den Aussagen des Beschuldigten gegenüber verhalten, wenn dieser behauptet, den Mord allein begangen zu haben, während andere Beweise darauf hindeuten, daß mehrere Personen beteiligt waren. In solchen Fällen müssen alle Teilnehmer des Mordes ermittelt und überführt werden.

Die angeführten Methoden der Morduntersuchung sind nicht bindend für jeden konkreten Fall; sie vermitteln lediglich ganz allgemeine Hinweise zu den Hauptfragen der Methodik des Sammels und Einschätzens von Beweisen in diesen Strafsachen. Diese Empfehlungen müssen in jedem einzelnen Fall schöpferisch und unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des zu untersuchenden Geschehens angewandt werden.

## 5. Die Besonderheiten der Untersuchung in Verfahren, die ohne Vorliegen der Leiche eingeleitet werden (Vermißtensachen)

Bei der Untersuchung von Sachen, die in Verbindung mit dem Verschwinden einer bestimmten Person eingeleitet sind, werden die Beweise hauptsächlich im Hinblick auf folgende Hauptversionen gesammelt und untersucht:

- a) der Vermißte lebt, läßt aber aus irgendwelchen Gründen nichts von sich hören;
- b) der Vermißte ist plötzlich außerhalb seines Wohnortes verstorben infolge von Krankheit oder Unfall oder anderer Umstände, die mit einem Mord nichts zu tun haben;
- c) der Vermißte wurde von einer Person ermordet, mit der er früher in persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen gestanden hat;
- d) der Vermißte wurde von einer mit ihm in engen persönlichen, geschäftlichen oder anderen Beziehungen stehenden Person ermordet.